

Auswirkungen des vorangegangenen Programmzeitraums

1 Maßnahmen

Im Programmplanungszeitraum 2007 – 2013 wurden die nachfolgenden Maßnahmen über das EPLR 2007 – 2013 umgesetzt:

Abbildung A2-1: Maßnahmen im Programmplanungszeitraum 2007 – 2013

Code	Art. gem. VO (EG) Nr. 1698/2005	Maßnahme
		Schwerpunkt 1
-	-	Vorruhestand (Altverpflichtung gem. VO (EG) Nr. 1257/1999)
121	26	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
124	29	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien
125	30	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
132	32	Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen
133	33	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen
		Schwerpunkt 2
211	37	Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten
212	37	Zahlungen für naturbedingte Nachteile in anderen Gebieten mit Benachteiligung
214	39	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
221	43	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen
223	45	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen
227	49	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen
		Schwerpunkt 3
311	53	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
313	55	Förderung des Fremdenverkehrs
321	56	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung
322	52 b) ii)	Dorferneuerung und -entwicklung
323	57	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
341	59	Kompetenzentwicklung, Sensibilisierung bei Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
		Schwerpunkt 4
410	64	Lokale Entwicklungsstrategien
411		Wettbewerbsfähigkeit
413		Lebensqualität/Diversifizierung
421	65	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit
431		Betreiben der LAG, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung
		Schwerpunkt 5
511		Technische Hilfe

Quelle: eigene Darstellung

2 Finanzielle Mittel

Zur Umsetzung des EPLR 2007 – 2013 standen insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von ca. 1,3 Mrd. EUR zur Verfügung. Die EU-Mittel betragen 992 Mio. EUR.

Abbildung A2-2: Finanzielle Umsetzung der Maßnahmen im Programmplanungszeitraum 2007 – 2013 (Stand: 31.12.2012)

Code	Öffentliche Ausgaben gesamt in EUR		
Code	gem. Finanzplan 2009-2013	Ist-Auszahlung	Ist-Bewilligung
113	11.099.412	9.450.079	11.049.829
121	202.104.701	122.964.806	209.120.143
125	5.000.000	3.408.593	4.974.772
Schwerpunkt 1	218.204.113	135.823.479	225.144.744
211	1.432.101	1.164.629	1.164.629
212	109.145.107	92.241.910	92.241.961
214	265.413.854	161.387.713	251.427.444
221	12.275.054	8.630.825	12.179.045
223	55.600	25.198	31.105
227	28.355.785	13.344.055	17.236.205
Schwerpunkt 2	416.677.501	276.794.330	374.280.389
311	2.542.479	723.100	1.017.553
313	17.900.000	11.515.458	17.196.933
321	190.053.101	108.286.981	197.244.746
322	313.386.596	213.121.776	290.693.055
323	30.252.039	9.351.441	17.465.685
341	10.900.000	4.780.267	7.021.293
Schwerpunkt 3	565.034.215	347.779.023	530.639.265
411	1.100.000	203.698	203.708
413	46.264.469	26.696.550	48.344.001
421	2.500.000	4.879	375.708
431	7.201.156	3.319.891	4.613.855
Schwerpunkt 4	57.065.625	30.225.018	53.537.272
511	21.000.000	9.476.428	15.335.613
EPLR	1.277.981.454	800.098.278	1.198.937.282

Quelle: eigene Darstellung

Insgesamt wurden bis Ende 2012 öffentliche Mittel in Höhe von ca. 1,2 Mrd. EUR bewilligt. Ausgezahlt wurden insgesamt etwa 800 Mio. EUR. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 63 %. Die finanziellen Daten zeigen einen hohen Mittelbindungsstand. Gemessen am Auszahlungsstand verläuft die Umsetzung planmäßig.

3 Wirkungen der Maßnahmen und Schlussfolgerungen

3.1 Schwerpunkt 1

Maßnahmecode 113 Vorruhestand von Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern

Diese Maßnahme wurde im Rahmen des EPLR 2007 – 2013 nicht angewandt.

Es erfolgte eine Abfinanzierung der im Rahmen des EPLR 2000 – 2006 eingegangenen Verpflichtungen.

Maßnahmecode 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Umsetzung der Maßnahme als auch die Inanspruchnahme im Hinblick auf die im EPLR 2007 – 2013 definierten Zielsetzungen kann inhaltlich und mit Blick auf den Mittelabfluss als zielführend bezeichnet werden. Die Maßnahme bietet mit insgesamt neun Vorhaben ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten. In der Umsetzung ist inhaltlich eine Konzentration der geförderten Vorhaben im Bereich der Investitionen in die Nutztierhaltung festzustellen, wobei diese hohe Akzeptanz und Inanspruchnahme das Angebot der anderen Vorhaben, die weniger häufig in Anspruch genommen werden, nicht einschränkt. Im Zeitraum 2007 – 2012 wurden 555 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen i. H. v. ca. 364 Mio. EUR gefördert. In diesem Maßnahmebereich konnten insgesamt 6.736 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden.

Im Rahmen der EPLR-Halbzeitbewertung (2010) wurde eingeschätzt, dass im Durchschnitt ca. 20 % aller im landwirtschaftlichen Sektor im Freistaat Sachsen getätigten Investitionen auf die ELER-geförderten Investitionen unter Maßnahmecode 121 entfallen.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Zukünftig soll es zu einer Reduktion der Vorhaben kommen, um die Förderung noch stärker am Bedarf auszurichten und die Effizienz der Abwicklung zu steigern.

Maßnahmecode 124 **Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstbereich**

Maßnahmecode 132 **Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen**

Maßnahmecode 133 **Unterstützung von Erzeugergemeinschaften bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen**

Das Förderangebot hinsichtlich dieser drei Maßnahmecodes wurde von den potenziellen Zielgruppen nicht angenommen. Es wurden keine Projekte zur Bewilligung beantragt.

Als Ursachen hierfür wurden im Rahmen der EPLR-Halbzeitbewertung (2010) neben der geringen Bekanntheit der Maßnahmen in der Ernährungswirtschaft, die Ausgestaltung der Maßnahmen bezüglich der Förderhöhe oder der Fördervoraussetzungen sowie die Konkurrenz durch Förderprogramme aus anderen Bereichen angenommen.

Im Folgenden konnte, trotz wiederholter und gezielter Aktivitäten des SMUL zur Bekanntmachung der Maßnahmen bei den potenziellen Zielgruppen, keine verbesserte Akzeptanz der Fördermöglichkeiten der Maßnahmecodes 124, 132 und 133 bei potenziellen Begünstigten erzielt werden. Dies hat im Ergebnis zu einer Streichung dieser drei Maßnahmecodes im Rahmen der 5. Änderung des EPLR 2007 – 2013 geführt.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Aufgrund der Erfahrungen in der Förderperiode 2007 – 2013, d. h. der Nicht-Inanspruchnahme der Maßnahmecodes, sollen diese Maßnahmen im EPLR 2014 – 2020 in dieser Form nicht wieder angeboten werden. Bestehende Wissens- und Motivationsdefizite sollen über Maßnahmen des Wissenstransfers und Informationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Die Umsetzung innovativer Projekte soll in der Förderperiode 2014 – 2020 im Rahmen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ gem. Art. 55 ff. ELER-VO ermöglicht werden.

Maßnahmecode 125 **Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft**

Die Maßnahme 125 zielt konkret auf die Erschließung des Waldes als Grundlage für eine nachhaltige und ökonomisch orientierte Waldbewirtschaftung, auf die Erreichung von Mehrfachwirkungen für Erholung, Präventionsmaßnahmen sowie die Bewältigung von Schadergebnissen ab. Der Grad der Inanspruchnahme der forstlichen Erschließungsmaßnahmen spricht für eine hohe Akzeptanz der Maßnahme bei den Begünstigten. Die vorab formulierte Zielsetzung von 100 zu fördernden Erschließungsvorhaben wurde im Berichtsjahr 2012 bereits um 35 Vorhaben übertroffen. Gleiches gilt für die Zielsetzung von 90 km geförderte Waldwege, im Zeitraum 2007 – 2012 wurden bereits insgesamt 126 km Waldwege gefördert. Der geförderte Wegebau führt in den Forstbetrieben zu einer strukturellen Verbesserung der Erschließung, als Voraussetzung für eine geregelte, nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Die Förderung des forstlichen Wegebaus hat für die bessere Erschließung der Holzreserven und die Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe im Freistaat Sachsen eine herausragende Bedeutung. Der weitere Ausbau eines angepassten und auf die Bedürfnisse einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit moderner Forsttechnik ausgerichteten Erschließungsnetzes bildet die Grundlage für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und wirtschaftliche Entwicklung der Forstbetriebe.

3.2 Schwerpunkt 2

Maßnahmecode 211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten

Maßnahmecode 212 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten außerhalb von Berggebieten

Um die Landwirtschaft in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen zu erhalten, wird landwirtschaftlichen Betrieben eine Ausgleichszahlung zur Kompensation der gegenüber Betrieben nicht benachteiligter Gebiete bestehenden Kostennachteile gewährt. Auf den Flächen, auf denen die Ausgleichszulage angewendet wird, wirkt sie erfolgreich gegen die Bewirtschaftungsaufgabe. Im Zeitraum 2007 – 2012 wurden insgesamt 283.891 ha Fläche gefördert, davon liegen 1.341 ha in Berggebieten.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Ausgleichszahlungen erfolgreich zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen beitragen. Die Förderung soll auch in Zukunft weiter fortgeführt werden.

Maßnahmecode 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

Die Agrarumweltmaßnahmen insgesamt stellen eine Maßnahme mit hohem Umsetzungsstand und umfangreichen positiven Umweltwirkungen insbesondere für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser und Klima dar. Dabei geht von vielen Vorhaben eine Mehrfachwirkung aus.

Der Umfang der Förderflächen mit stoffeintragsminimierenden Maßnahmen hat sich nach Einschätzung im Rahmen der EPLR-Halbzeitbewertung (2010) im Vergleich zur vorherigen Förderperiode verringert, gleichzeitig sind jedoch durch höhere Auflagen (v. a. die Verpflichtung zur Dauerhaftigkeit bei der Anwendung konservierender Bodenbearbeitung) und die Fokussierung auf Problemgebiete mit der Einführung der Gebietskulisse „WRR/L/Hochwasserschutz“ zum Teil erheblich höhere Umweltwirkungen auf diesen Flächen feststellbar. So trugen allein im Jahr 2011 die Förderflächen, auf denen die Ansaat von Zwischenfrüchten erfolgte, zu einer Minderung der potenziell auswaschungsgefährdeten NO₃-N-Menge um etwa 62 % (ca. 1.737 t) bei. Ebenso hohe Umweltwirkungen gehen beispielsweise

von den Förderflächen des Vorhabens Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung aus. Hier wird, im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen, eine Minderung des Bodenabtrags durch Wasser um etwa 77 % geschätzt.

Die stoffeintragsminimierenden Vorhaben auf Acker- bzw. Dauerkulturflächen erreichten mit einem Zielerfüllungsgrad (Stand: Ende 2012) von 75 % eine hohe Akzeptanz. Insgesamt wurden mit diesen Vorhaben rund 269.000 ha Ackerfläche erreicht. Dies entspricht über einem Drittel der sächsischen Ackerfläche.

Auch für die Vorhaben Extensive Grünlandwirtschaft, Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung sowie Pflege/Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen ist mit einem Zielerfüllungsgrad (Stand: Ende 2012) von 91 % eine hohe Akzeptanz erreicht worden. Die Vorhaben haben wesentlich zur Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung und zur Erreichung naturschutzfachlicher Zielstellungen beigetragen. In absoluten Zahlen erreichte die Extensive Grünlandbewirtschaftung einen Flächenumfang von rund 29.000 ha und die Naturschutzgerechte Nutzung und Pflege von Grünland rund 26.000 ha. Die Fachbegleitung konnte die hohe naturschutzfachliche Bedeutung der Naturschutzgerechten Nutzung und Pflege von Grünland aufzeigen. Bezüglich der Naturschutzgerechten Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen ist nur ein Flächenumfang von rund 9.000 ha festzustellen.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Für die stoffeintragsminimierenden Maßnahmen ist eine weitere Abdeckung der Gefährdungsgebiete (WRRL, Erosion) bzw. teilweise die Konzentration auf diese Flächen im Hinblick auf die Verbesserung von Boden- und Wasserqualität anzustreben. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung durch die konsequente Förderung in der Vergangenheit inzwischen im Freistaat Sachsen gängige Praxis ist.

Die Unterstützung der Förderung der Extensiven Grünlandbewirtschaftung sowie der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung und Pflege soll zur Verbesserung der Zielgenauigkeit stärker auf eine ergebnisorientierte Förderung ausgerichtet werden. Gleichzeitig sind für besonders sensible Lebensräume und Habitate des Grünlandes handlungsbezogene Fördervorhaben fortzuführen. Das Vorhaben der Naturschutzgerechten Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen soll angepasst werden, um eine höhere Flexibilität bei der Anwendung der Vorhaben und einen größeren Zielflächenumfang zu ermöglichen. Der Umstieg von stoffeintragsminimierenden Maßnahmen in naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung soll ermöglicht werden, um Ackerflächen stärker in die Naturschutzförderung zu bringen.

Maßnahmecode 221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

Maßnahmecode 223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Nutzflächen

Im Rahmen der Erstaufforstungen **landwirtschaftlicher Flächen** wurden bis Ende 2012 insgesamt etwa 206 ha Aufforstungsfläche gefördert. Damit ist der vorab quantifizierte Zielwert bereits überschritten. In der bisherigen Förderperiode 2007 – 2012 wurden insgesamt rund 8,6 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 70 % entspricht.

Die Zielstellungen bezüglich der Erstaufforstungen **nichtlandwirtschaftlicher Flächen** wurden bis Ende 2012 mit insgesamt 8 ha geförderter Aufforstungsfläche zwar zu 80 % erfüllt, absolut betrachtet fällt jedoch die Umsetzung und Akzeptanz im Vergleich zu landwirtschaftlichen Flächen deutlich geringer aus. In der bisherigen Förderperiode 2007 – 2012 wurden rund 25.000 EUR an öffentlichen Mitteln ausbezahlt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 45 % entspricht.

Die geförderte Aufforstungsfläche trägt in vollem Umfang zum Erhalt der Biodiversität, zur Verbesserung der Wasserqualität, Abschwächung des Klimawandels, Verbesserung der

Bodenqualität sowie zur Vermeidung von Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung bei.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Vor dem Hintergrund des finanziellen Inputs und des Verwaltungs- und Kontrollaufwands wurde eine Anwendung beider Erstaufforstungsmaßnahmen für die Programmperiode 2014 – 2020 kritisch geprüft. V. a. wegen des hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwandes wird an dieser Maßnahme im Rahmen der ELER-Förderung nicht festgehalten. Erstaufforstungen sollen im Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2014 – 2020 im Rahmen der GAK unterstützt werden.

Maßnahmecode 227 Beihilfe für nichtproduktive Investitionen im Wald

Die Förderung des Waldumbaus, der investiven Maßnahmen zur Verbesserung von struktureller Vielfalt und natürlichem Arteninventar sowie der Waldkalkung leisteten wertvolle Beiträge zur Stärkung der ökologischen und ökonomischen Funktionen sowie des öffentlichen Wertes der Wälder.

Mit den geförderten Verjüngungsvorhaben im Zuge waldbaulicher Vorhaben wird dauerhaft eine Stabilisierung der Waldökosysteme herbeigeführt. Die 622 geförderten Waldumbau- und Wiederaufforstungsprojekte auf ca. 945 ha (Stand: Ende 2011) führen, da nur standortgerechte Laubbaumarten, Weißtanne und Douglasie gefördert werden, zu stabilen und leistungsfähigen Laub- oder Mischbeständen.

Der Bereich der investiven Maßnahmen zur Verbesserung von struktureller Vielfalt und natürlichem Arteninventar wurde aus verschiedenen Gründen differenziert angenommen. Es wurden bis Ende 2012 1.135 Biotopbäume sowie auf ca. 20 ha investive Vorhaben (z. B. zum Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtbiotopen im Wald) gefördert. Trotz des geringen Flächenumfangs leisten diese investiven Vorhaben einen sehr großen Beitrag zur Schaffung stabiler Waldökosysteme sowie zur Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt.

Aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission musste die Förderung von Biotopbäumen – trotz steigender Nachfragen – 2011 aus dem Programm genommen werden.

Als flächenmäßig bedeutendster Maßnahmebereich ist die Waldkalkung zu nennen. Auf 47.196 ha wurden Maßnahmen unterstützt (Stand: Ende 2012). Sie tragen ganz wesentlich zur ökologischen Stabilisierung der Waldökosysteme und Erhaltung der natürlichen Grundlagen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung (Vermeidung von Devastierung) bei.

Das förderfähige Investitionsvolumen beträgt ca. 16,5 Mio. EUR, was einem Zielerreichungsgrad von 50 % gleichkommt.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Die vielfältigen positiven Wirkungen der Vorhaben des Maßnahmecodes 227 auf Waldökosysteme und die Landschaft sind wissenschaftlich belegt. Das enthaltene Spektrum an Vorhaben soll daher in modifizierter Form weitergeführt werden.

3.3 Schwerpunkt 3

Maßnahmecode 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Insgesamt zeigt der Umsetzungsstand, dass die Durchführung der Maßnahme 311 (Stand: Ende 2012) deutlich hinter den definierten Zielsetzungen zurückbleibt. Angesichts der geringen Anzahl an Begünstigten können zentrale Ziele der Maßnahme nicht erreicht werden. Bis Ende des Jahres 2012 wurden 16 Projekte gefördert. Insgesamt wurde dabei ein gefördertes Investitionsvolumen in Höhe von rund 2,6 Mio. EUR im nichtagrarischen Bereich induziert.

Der Beitrag zur Diversifizierung der Aktivitäten landwirtschaftlicher Betriebe in nichtagrari-sche Bereiche ist als marginal zu bezeichnen.

Hintergrund der geringen Nachfrage im Bereich der Diversifizierung ist die Konzentration der Unternehmen auf den landwirtschaftlichen Kernbereich. Die Ergebnisse der EPLR-Halbzeitbewertung (2010) zeigen u. a., dass für einen großen Anteil der im Freistaat Sachsen ansässigen Landwirte Diversifizierung innerhalb des Landwirtschaftsbetriebes keine Alternative darstellt. Die unternehmerische Entscheidung führt bei der Erweiterung auf nicht-landwirtschaftliche Tätigkeit i. d. R. zu einer Ausgründung in ein Klein- oder Kleinstunternehmen.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Vor dem Hintergrund, dass im Freistaat Sachsen rund 393 Mio. EUR im Agrarbereich investiert werden, wird deutlich, dass die Maßnahme für sich genommen nur geringe Impulse zur Diversifizierung innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe setzen konnte. Da sich keine signifikante Steigerung der Akzeptanz der Maßnahme über den Zeitraum 2007 – 2012 abgezeichnet hat, wurde zu einer effizienteren Weiterführung des Maßnahmecodes 311 lösungsorientiert diskutiert. Wegen der zu erwartenden Synergieeffekte aus Prozessen der lokalen Entwicklung, die sich aus dem Zusammenwirken lokaler Akteure entlang der lokalen Wertschöpfungsketten ergeben, wird eine vollständige Integration der Maßnahme in die Förderung über den LEADER-Ansatz als Chance gesehen, die Diversifizierung im Freistaat Sachsen weiter voranzubringen.

Maßnahmecode 313 Förderung des Fremdenverkehrs

In den zu Beginn der Förderperiode erstellten ILEK sehen die Regionen durchweg eine Chance in der touristischen Entwicklung und haben damit Bedarf an Maßnahmen des Tourismus im ländlichen Raum formuliert. Bis Ende 2012 wurden insgesamt 244 Fremdenverkehrsvorhaben gefördert, was einem Umsetzungsstand von 67 % entspricht. Das förderfähige Investitionsvolumen für den Zeitraum 2007 – 2012 beträgt ca. 21,2 Mio. EUR, was einem Umsetzungsstand von 81 % entspricht. Da sich die Anzahl der Fördervorhaben jährlich erhöht, kann mit einem weiteren Anstieg der Akzeptanz der Maßnahme bis zum Ende der Förderperiode im Sinne der Zielsetzung gerechnet werden. Der verstärkt angenommene Bereich Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen im ländlichen Tourismus gegenüber anderen möglichen Maßnahmebereichen spiegelt die vorhandenen effizienten Strukturen für eine Projektträgerschaft wider und ist Ausdruck der Wahrnehmung der übergeordneten Gesamtverantwortung der regionalen Tourismusverbände für die Tourismusedwicklung. So wurden im Bereich Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen insgesamt 83 Maßnahmen mit einem förderfähigen Investitionsvolumen etwa 7,8 Mio. EUR unterstützt (Stand: 2012).

Im Förderzeitraum 2007 – 2012 wurden bisher 305 neue Bettenkapazitäten geschaffen und 18 Beherbergungsbetriebe gefördert. Die Umsetzung der Fördermaßnahmen haben positive Auswirkungen auf die Stärkung des Arbeitsmarktes im ländlichen Raum. Insgesamt konnten im bisherigen Förderzeitraum (Stand: 2012) 69 Arbeitsplätze gesichert werden, 41 entfallen dabei auf Frauen.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Förderung des Fremdenverkehrs erfolgreich zur Wertschöpfung im ländlichen Raum beiträgt und auch in der Förderperiode 2014 – 2020 bei verstärkter aktiver Zusammenarbeit von Tourismusverbänden und Regionalmanagement der LEADER-Gebiete fortgeführt werden soll. Besonderes Augenmerk könnte daher auf eine Vernetzung der touristischen Angebote mit der Entwicklung regionaler Spezialitäten gelegt werden. Die Integration in LEADER bietet dafür beste Voraussetzungen und wird entsprechend vorgesehen. Durch die Beschränkung der Maßnahme im Bereich Tourismusmarketing in der einschlägigen Rechtsgrundlage auf die Zusammenarbeit von ausschließlich Kleinstun-

ternehmen können jedoch 2014 – 2020 aus Mitteln des ELER keine Vorhaben unterstützt werden, die landesweites Destinationsmarketing zum Inhalt haben.

Maßnahmecode 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Die Umsetzung der Vorhaben im Rahmen der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und der Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raumes. Im bisherigen Förderzeitraum wurden unter diesem Maßnahmecode insgesamt 95 km verkehrliche Infrastruktur geschaffen. Im Bereich der gewerblichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen konnten neben dem Versorgungsziel 240 wohnortnahe Arbeitsplätze geschaffen und insgesamt 1.284 Arbeitsplätze gesichert werden. Die geschaffene Gewerbefläche beträgt insgesamt 37.286 m². Im Zeitraum 2007 – 2012 beträgt das förderfähige Investitionsvolumen ca. 174,8 Mio. EUR, was einem Umsetzungsstand von 71 % entspricht. Dabei ist festzustellen, dass sich die Anzahl der bewilligten Vorhaben innerhalb der bisherigen Förderperiode von Jahr zu Jahr steigerte, wobei eine EPLR-Änderung zugunsten der Förderung von Modernisierung oder Neubau von Schulgebäuden, Schulsporthallen, Schulsportaußenanlagen und Kindertageseinrichtungen wesentlich zur Steigerung der Antrags- und Bewilligungsdaten beitrug. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der bis 2012 geförderten 1.081 Vorhaben eine Zielerreichung von 49 %, 767 Dörfer haben die Förderung dieses Maßnahmecodes in Anspruch genommen. Das Ziel eines möglichst flächendeckenden Angebots im Bereich der Grundversorgung (2 Mbits/s) mit Breitband wird innerhalb der Förderperiode 2007 – 2013 mit insgesamt 25 bewilligten Vorhaben und einer Zunahme der Internetverbreitung mit 160.302 Internetverbindungen (Stand: 29.08.2012) im Wesentlichen erreicht sein.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Funktionsbezogene, gezielte Förderangebote im Themenbereich des Maßnahmecode 321 sind ein geeignetes Instrument, um ein Mindestangebot an Grundversorgung im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten bzw. wieder aufzubauen. Bei Förderung der Modernisierung und Neubau von Schulgebäuden kann die energetische Sanierung von Schulen im Fokus stehen. Des Weiteren wird Bedarf für die Verbesserung der Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsbreitbandinternet mit Übertragungsraten von mehr als 30 Mbit/s (NGA) im ländlichen Raum gesehen.

Das Förderangebot in diesem Bereich soll in LEADER integriert werden, da die Vernetzung entsprechender Projekte z. B. in Wertschöpfungsketten ein erhöhtes Entwicklungspotenzial bietet und Synergien durch eine abgestimmte Angebotsstruktur der öffentlichen Dienstleistungen erreicht werden. Durch die Abstimmungsprozesse auf lokaler Ebene eines LEADER-Gebiets auf Basis von LEADER-Strategien werden auch im Bereich Breitband bedarfsgerechte Lösungen und Synergien erzielt, die einen bedeutenden Mehrwert gegenüber einer Standardmaßnahme darstellen. Die weitere Entwicklung der Breitbandversorgung kann dabei, lokal abgestimmt, wichtigsten Lückenschlüssen dienen. Eine flächendeckende Versorgung mit NGA ist im Rahmen des ELER nicht finanzierbar.

Maßnahmecode 322 Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch Dorferneuerung und -entwicklung

Im Rahmen des Prozesses der ILE kommt der Dorferneuerung und -entwicklung nach wie vor entscheidende Bedeutung zu. Über diesen Maßnahmecode wurden bisher beispielsweise Rückbau- und Abbruchmaßnahmen gefördert, Um- und Wiedernutzungen von Gebäuden für gewerbliche oder Wohnzwecke unterstützt, Baumaßnahmen an Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtungsanlagen und Gehwegen bezuschusst oder die Umgestaltung von dörflichen Plätzen und Freiflächen unterstützt. Insgesamt wurden im

bisherigen Förderzeitraum (Stand: 2012) 2.607 Vorhaben gefördert, was einer Zielerreichung von 83 % entspricht. Damit konnten viele positive Effekte für die ländliche Entwicklung erreicht werden, die sich u. a. auch auf dem Arbeitsmarkt auswirken. So konnten bei den gewerblich orientierten Maßnahmen insgesamt 159 Arbeitsplätze (86 entfallen davon auf Frauen) geschaffen und 881 Arbeitsplätze gesichert werden. Mit ca. 34.727 m² neu geschaffener Gewerbefläche wurden 62 % des vorab formulierten Ziels erreicht. Insgesamt wurden mit 337 Vorhaben durch Umnutzung und mit 473 Vorhaben durch Wiedernutzung ca. 87.565 m² Wohnraum im ländlichen Raum geschaffen, der insbesondere jungen Menschen mit Kindern zugutekommt und den Flächenverbrauch von Neubauflächen maßgeblich eingedämmt. Das förderfähige Investitionsvolumen bis Ende 2012 beträgt insgesamt rund 345 Mio. EUR, dies entspricht einem Umsetzungsstand von 86 %. Insgesamt profitieren von den Fördervorhaben 1.359 verschiedene Dörfer.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Die Themen der Maßnahme 322 sollen in der kommenden Förderperiode 2014 – 2020 fortgeführt werden können, wobei die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung durch angepasste Ausgestaltung der Vorhaben erfolgen dürfte. Die demografische Analyse und die dazugehörigen lokal abgestimmten Entwicklungsansätze in den LEADER-Strategien bilden die besten Voraussetzungen für einen demografiegerechten Dorfbau mit lokal differenzierten Lösungsansätzen und entsprechendem Mehrwert gegenüber einer Standardmaßnahme. Aus diesem Grund erfolgt eine Umsetzung im Rahmen von LEADER.

Maßnahmecode 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Der Maßnahmecode 323 enthält die Maßnahmebereiche Natürliches Erbe und Kulturelles Erbe.

Im Maßnahmebereich Natürliches Erbe werden durch sichernde und gestaltende Maßnahmen für Biotop, Lebensräume und Lebensstätten geschützter bzw. gefährdeter Arten sowie Landschaftsstrukturelemente diese erhalten bzw. wiederhergestellt. Damit werden mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand wichtige Wirkungen im Rahmen des Naturschutzes erzielt, was so zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Biologischen Vielfalt beiträgt. So wurden im Förderzeitraum 2007 – 2012 flächenhafte Vorhaben auf einer Gesamtfläche von ca. 418 ha realisiert, wovon ca. 390 ha in Natura 2000-Gebieten liegen. Insgesamt wurden im Zeitraum 2007 – 2012 für 543 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von etwa 8,6 Mio. EUR Auszahlungen geleistet. Zum Stand 28.08.2012 wurden zudem im Maßnahmebereich Natürliches Erbe für insgesamt 617 Vorhaben Zuwendungen in Höhe von 12,2 Mio. EUR bewilligt. Aufgrund der späten Implementierung des Umsetzungsverfahrens ist es beim Start des Maßnahmebereichs Natürliches Erbe zu Verzögerungen gekommen. Das Verfahren wurde in der zweiten Hälfte 2009 wirksam.

Mit dem Maßnahmebereich Kulturelles Erbe wird durch Sanierung bzw. Aufwertung des Kulturellen Erbes die Attraktivität einer Region im Bereich des Tourismus und der Naherholung aufgewertet, was letztendlich auch ökonomische Effekte für den ländlichen Raum auslöst. Im Förderzeitraum 2007 – 2012 wurden insgesamt 66 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von etwa 4,7 Mio. EUR unterstützt. Insbesondere bei Maßnahmen, die zur Vernetzung und damit zur Attraktivitätssteigerung einzelner Gegenstände des ländlichen Kulturerbes führen, ist ein weiterer Bedarf absehbar.

Für den gesamten Maßnahmecode 323 beträgt das förderfähige Investitionsvolumen für bereits ausgezahlte Vorhaben im Zeitraum 2007 – 2012 insgesamt etwa 13,3 Mio. EUR, was einem Umsetzungsstand von 33 % entspricht. Mit geförderten 609 Vorhaben ist bis Ende 2012 jedoch ein Zielstand von 91 % erreicht.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Die Förderung des Natürlichen wie auch des Kulturellen Erbes soll in Zukunft fortgeführt werden. Der geringe Umsetzungsstand ist u. a. dem Ungleichgewicht der hohen Zahl der

Förderfälle gegenüber der vergleichsweise geringen Förderhöhe geschuldet. Die im Maßnahmebereich Natürliches Erbe in Angriff genommenen Vereinfachungen bei der Antragstellung, der Antragsprüfung und -bewilligung sowie der Abrechnung und Prüfung der Verwendungsnachweise insbesondere durch die Anwendung von Pauschalierungen und Standardkostensätzen soll konsequent weiter geführt und in der Förderperiode 2014 – 2020 ausgebaut werden.

Maßnahmen des kulturellen Erbes haben bisher eine hohe Bedeutung in vielen ILEK gehabt. Die überwiegend privat oder ehrenamtlich umgesetzten Maßnahmen bilden einen entsprechenden Grundstock für privates und ehrenamtliches Engagement im LEADER-Prozess. Daher erfolgt künftig eine Integration in LEADER.

Maßnahmen des Naturschutzes haben eine große Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung der Biologischen Vielfalt. Die Erhaltung und Entwicklung des Natürlichen Erbes ist ein wichtiger Aspekt hierbei. Die Förderangebote in diesem Bereich sollen über Art. 20 E-LEADER-VO 2014 – 2020 in weiterentwickelter Form angeboten werden.

Maßnahmecode 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Ende 2012 arbeiteten im Freistaat Sachsen insgesamt 23 ILE-Gebiete als Gebiete nach Art. 59 e) VO (EG) Nr. 1698/2005 auf der Basis eines ILEK. Alle Entscheidungen über die Förderwürdigkeit von Projekten zur Umsetzung des ILEK für sämtliche Maßnahmen aus Code 313, 321, 322 und des Kulturellen Erbes aus Code 323 werden durch Beschlussfassungen eines ILE-Koordinierungskreises getroffen. Dabei wurden den Wirtschafts- und Sozialpartnern in vielen Gebieten deutliche Mitentscheidungsrechte eingeräumt. So betrug der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner in den Entscheidungsgremien auf freiwilliger Basis im Durchschnitt etwa 50 % und entspricht in etwa der Vorgabe in LEADER (Halbzeitbewertung). In allen Gebieten gibt es ein Regionalmanagement bzw. haben sich ständige Ansprechpartner etabliert. Seit ihrer Ernennung haben in den ILE-Gebieten 573 Koordinierungskreissitzungen stattgefunden, zusätzlich wurden Beschlüsse im Rahmen von 589 Umlaufverfahren gefasst. Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades wurden zahlreiche Maßnahmen zur Publizität (Pressemitteilungen und -konferenzen, Faltblätter, Broschüren) unternommen, des Weiteren verfügen fast alle ILE-Gebiete über eine eigene Internetpräsentation. Bis Ende 2012 erfolgten über den Code 341 für die dort angebotenen nichtinvestiven Maßnahmen zur Gestaltung des ILE-Programms insgesamt 152 Bewilligungen mit einem Zuschussvolumen von über 5,4 Mio. EUR. Dabei umfasst die Förderung des Regionalmanagements der ILE-Gebiete einen Anteil von ca. 75 %, im Übrigen wurde überwiegend die Erarbeitung von Konzepten und Studien bezuschusst. Das förderfähige Investitionsvolumen beträgt im bisherigen Förderzeitraum (Stand: 2012) 8,7 Mio. EUR. Für Maßnahmen zur Qualifizierung leitender ehrenamtlicher Akteure zeichnet sich kein Bedarf ab. Weitere Maßnahmen der konzeptionellen Vorbereitung und Begleitung von Projekten beförderten die Umsetzung spezifischer Bereiche der ILEK und komplexe Einzelprojekte.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Entsprechend der Bedeutung der Maßnahmen für den gesamten Prozess der ländlichen Entwicklung ist eine Fortführung des Bottom-up-Prinzips weiterhin vorgesehen. Da die Umsetzung nach Art. 59 e) VO (EG) Nr. 1698/2005 in der Praxis bereits 2007 – 2013 weitgehend analog dem LEADER-Ansatz erfolgte, soll die Maßnahme künftig vollständig in LEADER integriert werden.

3.4 Schwerpunkt 4

Die Integration einer breiten Maßnahmenpalette in den LEADER-Ansatz 2007 – 2013 hat sich bewährt. So konnten die Gebiete breit aufgestellte Entwicklungsziele formulieren, da die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen z. B. der Dorfentwicklung nachhaltig zur Zieler-

reichung beitragen und auf lokaler Ebene bedarfsgerechte und synergetisch wirkende Vorhaben umgesetzt werden.

So konnten insbesondere Vorhaben der Gemeinden besser miteinander vernetzt werden. Nach Aussagen der Akteure sowie der EPLR-Halbzeitbewertung (2010) wurde die interkommunale Zusammenarbeit damit gestärkt. Dies ist für die Zukunft noch wichtiger. Durch die demografische Entwicklung müssen einige Funktionen der Daseinsvorsorge noch mehr in den kleinen Zentren im ländlichen Raum konzentriert oder Aufgaben sinnvoll aufgeteilt werden. Die Umsetzung über LEADER sichert eine breite Diskussion und Akzeptanz von EU-Fördermaßnahmen in der Region. Auch wenn in Orten zwischen 5.001- 30.000 EW keine investiven Fördervorhaben unterstützt wurden, sicherte die Einbeziehung aller Orte bis 30.000 EW bei der konzeptionellen Mitarbeit an der LEADER-Strategie u. a. den ganzheitlichen Ansatz der demografischen Betrachtung, schloss jedoch einige Städte im ländlichen Raum aus.

Stärken und Schwächen der LEADER-Gebiete wurden in der laufenden Bewertung erfasst. Im Ergebnis hat sich das Angebot der Gebietsgröße von 5.000 bis 150.000 EW bewährt. Die LEADER-Gebiete haben sich in der Förderperiode 2007 – 2013 in einer Größe von 33.580 EW bis 128.806 EW gebildet. Die regionalen Budgets aus dem ELER beliefen sich für diese LEADER-Gebiete zum Zeitpunkt der Ernennung auf eine Spanne von 9 Mio. EUR bis 29,2 Mio. EUR innerhalb deren Vorhaben aus Schwerpunkt 4 ausgewählt wurden, aber auch Vorhaben des Schwerpunktes 3 abgestimmt wurden. Im Verlauf der Förderperiode wurden die Budgets noch aufgestockt auf eine Spanne von 12,2 Mio. EUR bis 42,1 Mio. EUR.

Mit dem LEADER-Ansatz konnte privates Engagement und Kapital in erheblichem Umfang aktiviert werden. Der Anteil beträgt im Freistaat Sachsen etwa 50 % und ist damit deutlich höher als im europäischen Durchschnitt mit etwa 40 %).

Schlussfolgerung für die weitere Förderstrategie

Der LEADER-Ansatz soll künftig flächendeckend angeboten werden, da die Umsetzung nach Art. 59 (e) VO (EG) 1698/2005 in der Praxis analog dem LEADER-Ansatz erfolgte und so mit 23 ILE- und 12 LEADER-Gebieten bereits eine fast vollständige Flächendeckung erreicht wurde. Somit sind schon jetzt im Freistaat Sachsen positive Erfahrungen mit flächendeckenden CLLD-Prozessen vorhanden. Die Einordnung erfolgt unter Unionspriorität 6b). Die LEADER-Strategien sollen bezogen auf die Unionspriorität alle von der Region gewünschten Themen und Schwerpunkte behandeln können. Der EMFF wird dort in den LEADER-Ansatz integriert, wo es aufgrund vorhandener Potentiale sinnvoll ist. Der ELER fungiert dabei als Lead-Fonds. Aus dem EFRE und dem ESF können bestimmte Projekte aus dem LEADER einen Fördervorrang erhalten.

Die umfassenden Fördermöglichkeiten über LEADER aus dem ELER sollen erhalten und ausgebaut werden. Das System der regionalen Budgetierung aus dem ELER soll fortgeführt werden. Die hohe Zahl nicht kommunaler Antragsteller soll durch eine regional angemessene Mittelausstattung und die Bereitstellung der nationalen Kofinanzierung für nicht kommunale Antragsteller aus dem Landeshaushalt erhalten werden.

Konzeptionell sollen potenziell alle Orte im ländlichen Raum am LEADER-Prozess 2014 – 2020 teilhaben können, um Synergien zwischen Städten und ländlichen Orten zu erschließen. Nur die Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig sind davon ausgenommen. Hinsichtlich der investiven Fördermöglichkeiten soll an der bisherigen Beschränkung auf Orte mit bis zu 5.000 EW festgehalten werden.

Maßnahmecode 411 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien – Wettbewerbsfähigkeit

Maßnahmecode 413 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien – Lebensqualität/Diversifizierung

In allen 12 LEADER-Gebieten erfolgen insgesamt Förderungen mit Wirkung auf einer Gesamtfläche von 5.056 km² und einer Gesamteinwohnerzahl von 812.658.

Im Maßnahmecode 411 wurden in der gesamten bisherigen Förderperiode (Stand: Ende 2012) insgesamt rund 204.000 EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 19 % entspricht. Im Jahr 2012 sind für diesen Maßnahmecode keine Auszahlungen vorgenommen worden und es sind auch keine Anträge hinzugekommen.

Im Maßnahmecode 413 wurden in der gesamten bisherigen Förderperiode (Stand: Ende 2012) rund 26,7 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, was einem finanziellen Umsetzungsstand von 58 % entspricht. Der Umsetzungsschwerpunkt liegt bezüglich der Projekte und öffentlichen Ausgaben im Bereich der Dorferneuerung und -entwicklung, gefolgt von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung. Insgesamt wurden 493 Projekte von den LAG als förderwürdig identifiziert, die Anzahl der Begünstigten beträgt 427. Mit den insgesamt umgesetzten Vorhaben konnten im bisherigen Förderzeitraum (Stand: 2012) 77 Arbeitsplätze geschaffen und 456 Arbeitsplätze gesichert werden.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Die positiven Erfahrungen mit der Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien im Rahmen LEADER sind Anlass für eine Fortführung und Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Maßnahmecode 421 Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit

Im Rahmen dieses Maßnahmecodes wurden bis Ende 2012 öffentliche Ausgaben in Höhe von 4.900 EUR ausgezahlt. Es wurden dabei drei Anbahnungen länderübergreifender Kooperationsvorhaben unter Beteiligung von insgesamt fünf LAG unterstützt. Aus den jährlichen Berichterstattungen der LEADER-Gebiete geht jedoch hervor, dass es zahlreiche Aktivitäten der Zusammenarbeit sächsischer LAG gibt, für die keine finanzielle Unterstützung im Rahmen des ELER 2007 – 2013 beantragt wurde. Mit Stand 2012 beteiligen sich zehn LAG an einer gebietsübergreifenden Zusammenarbeit bzw. befinden sich im Stadium einer Kontaktaufnahme. Im Rahmen von 26 verschiedenen Projekten erfolgten dabei Projektanbahnungen auf transnationaler (sieben), transregionaler (fünf) sowie auf überregionaler Ebene. Davon wurden bereits sechs Anbahnungen abgeschlossen. Eine konkrete Zusammenarbeit gibt es bereits bei zehn Projekten, u. a. mit Österreich (zwei bestätigte Vorhaben im Maßnahmecode 421) sowie mit LAG aus Litauen.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Das Angebot wird in der Förderperiode 2014 – 2020 weiterhin offeriert.

Maßnahmecode 431 Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

In den Jahren 2007 – 2012 wurde in allen 12 LEADER-Gebieten das Betreiben der LAG durch Regionalmanagement unterstützt, was einem Zielerreichungsgrad von 100 % entspricht. In allen LAG haben sich Entscheidungs- und Trägerstrukturen etabliert und Regionalmanagements sind tätig. Die Regionalmanagements haben sich zu kompetenten Partnern für die Regionen und Bewilligungsbehörden entwickelt und werden in dieser Funktion auch durch das LfULG und das SMUL unterstützt. Bis Ende 2012 haben in den LEADER-Gebieten 315 Koordinierungskreissitzungen stattgefunden, im Rahmen von 408 Umlaufverfahren wurden Beschlüsse gefasst. Zur Umsetzung der ILE wurden in den Regionen bisher 705 Veranstaltungen mit über 23.500 Teilnehmern zur Sensibilisierung/Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Es wurden über 12.200 Teilnehmer im Rahmen von Veranstaltungen und Einzelberatungen zum ELER und insbesondere zu den Fördermöglichkeiten des EPLR 2007 – 2013

weitergebildet. Von den LAG wurden jährlich steigende Anstrengungen zur Publizität unternommen, auch verfügen alle LAG über eine Internetpräsentation zum Gebiet bzw. zu den LEADER-Projekten. Dies gewährleistet einen hohen Bekanntheitsgrad und dadurch eine starke Bürgerbeteiligung in den LEADER-Gebieten.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Aufgrund der positiven Erfahrungen und der Bedeutung der Maßnahme für den gesamten Prozess der ländlichen Entwicklung ist eine Fortführung der Maßnahme vorgesehen.

3.5 Schwerpunkt 5

Technische Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe können Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung einschließlich elektronischer Systeme zum Datenaustausch, zum Monitoring, zur Evaluierung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zur Kontrolle und Prüfung finanziert werden. Diese Hilfe hat der Freistaat Sachsen in Anspruch genommen. In der gesamten bisherigen Förderperiode 2007 – 2012 wurden ca. 9,5 Mio. EUR im Rahmen der Technischen Hilfe verausgabt. Die Mittel wurden insbesondere für die Vorbereitung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der ELER-Intervention (21 %) für Löhne und Gehälter für befristete Sonderaufgaben im Rahmen vorgenannter Aufgaben (60 %) sowie für die Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung (14 %) zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden davon Ausgaben für die Ex-post-Bewertung der vorangegangenen Förderperiode 2000 – 2006, Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen, Studien, Modellvorhaben, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der ELER-Intervention sowie Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses bestritten.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Die Technische Hilfe wird weiterhin das Instrument zur Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen und Aufgaben sein. Das Verfahren entspricht aktuell den Anforderungen, wie sie die EU an alle Bewilligungsverfahren stellt. Zur Förderung einer effektiven Programmumsetzung soll dabei in der Förderperiode 2014 – 2020 insbesondere in den Bereich Öffentlichkeitsarbeit stärker investiert werden.

EPLR insgesamt

Wirkungen des Gesamtprogramms

Wirtschaftliche Leistung, Beschäftigung und Produktivität werden durch das EPLR 2007 – 2013 im Wesentlichen über die zusätzlichen Investitionen im Programm, also den Aufbau des produktiven Kapitalstocks im ländlichen Raum beeinflusst. Der Wachstumsbeitrag der Kapitalstockerhöhung im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen lag in den letzten Jahren zwischen etwa 423 und 471 Mio. EUR zusätzlichem Bruttoinlandsprodukt und Jahr. Über das EPLR 2007 – 2013 wurden bis Ende 2009 rund 101 Mio. EUR öffentliche Mittel in den produktiven Kapitalstock und die Infrastruktur investiert. Hinzu kommen etwa 46 Mio. EUR Eigenmittel aus der Landwirtschaft, die ohne Förderung nicht investiert worden wären. In der Summe hat damit das EPLR 2007 – 2013 netto mit etwa 147 Mio. EUR zur Kapitalstockerhöhung im ländlichen Raum beigetragen, was einem Anteil am Kapitalstockwachstum von 2,36 % entspricht. Ohne das EPLR 2007 – 2013 wäre der Rückgang des BIP im ländlichen Raum in 2009 aller Voraussicht nach um 11,1 Mio. EUR höher ausgefallen. Zur Abschätzung der Nettowirkung des EPLR 2007 – 2013 auf die Beschäftigung im ländlichen Raum kann die Kapitalstockausstattung je Erwerbstätigen herangezogen werden. Diese lag im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen im Jahr 2009 bei 239.507 EUR. Mit insgesamt 147 Mio. EUR zusätzlichen Investitionen konnten demzufolge etwa 614 Arbeitsplätze ausgestattet werden.

Umfangreiche positive Umweltwirkungen des EPLR 2007 – 2013 für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser und Klima gehen insbesondere von den Agrarumweltmaßnahmen aus. Hierbei ist für viele Vorhaben eine Mehrfachwirkung zu konstatieren. Auf Programmebene leisten die Vorhaben der Agrarumweltmaßnahmen aufgrund ihrer Wirkungsinintensität und ihres vergleichsweise sehr hohen Umsetzungsumfangs die höchsten Beiträge zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltschutzgüter. Dabei ist jedoch auch festzustellen, dass der Umsetzungsstand der einzelnen Vorhaben sehr unterschiedlich ausgeprägt ist.

Schlussfolgerungen für die weitere Förderstrategie

Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Förderperiode 2014 – 2020 erfolgen konkret für jede Maßnahme des EPLR 2014 – 2020.